UNIVERSITÄT PADERBORN
Die Universität der Informationsgesellschaft

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 17.17 VOM 17. MÄRZ 2017

# BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG LEHRAMT FÜR SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG MIT DEM UNTERRICHTSFACH KATHOLISCHE RELIGIONSLEHRE AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 17. MÄRZ 2017

HERAUSGEBER: PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN

# Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Unterrichtsfach Katholische Religionslehre an der Universität Paderborn

vom 17. März 2017

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1154), hat die Universität Paderborn folgende Prüfungsordnung erlassen:

## INHALTSÜBERSICHT

Teil I Allgemeines

§ 34 Zugangs- und Studienvoraussetzungen ....3
§ 35 Studienbeginn....3
§ 36 Studienumfang ....3
§ 37 Erwerb von Kompetenzen ....3
§ 38 Module....4
§ 39 Praxissemester....4
§ 40 Profilbildung....5

Teil II Art und Umfang der Prüfungsleistungen

§ 41 Zulassung zur Masterprüfung ....5
§ 42 Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung ....5
§ 43 Masterarbeit....5
§ 44 Bildung der Fachnote....6

Teil III Schlussbestimmungen

§ 45 Inkrafttreten und Veröffentlichung....6

Anhang

Studienverlaufsplan
Modulbeschreibungen

# Teil I

# Allgemeines

## § 34
## Zugangs- und Studienvoraussetzungen

Über die in § 5 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus gibt es keine weiteren.

## § 35
## Studienbeginn

Für das Studium des Unterrichtsfaches Katholische Religionslehre ist ein Beginn zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich.

## § 36
## Studienumfang

Das Studienvolumen des Unterrichtsfaches Katholische Religionslehre umfasst 18 Leistungspunkte (LP), davon 9 LP fachdidaktische Studien, sowie zusätzlich 3 LP fachdidaktische Studien im Praxissemester.

## § 37
## Erwerb von Kompetenzen

Die Studienabsolventinnen und -absolventen verfügen über grundlegendes Wissen in der Katholischen Theologie und angrenzenden Wissenschaften sowie über fachdidaktische Fähigkeiten zur Initiierung, Durchführung und Reflexion von Lern- und Bildungsprozessen im Fach Katholische Religionslehre und haben somit die Basis für eine in der weiteren Ausbildung sowie im Verlauf der beruflichen Tätigkeit sich entfaltende theologisch-religionspädagogische Kompetenz erworben. Sie

- verfügen über ein solides Wissen der theologischen Grundlagen und können die Erkenntnisse der einzelnen theologischen Disziplinen miteinander verbinden; sie haben einen vertieften Einblick in die biblische Literatur und einen methodisch geübten sowie hermeneutisch reflektierten Zugang zu den geschichtlichen Traditionen des christlichen Glaubens;
- verfügen über theologische Urteilskraft und sind in der Lage, Wissensbestände aus den einzelnen theologischen Disziplinen schulform- und altersspezifisch auf Themenfelder des Religionsunterrichts zu beziehen,
- sind in der Lage, religiöse Fragen in Konfrontation und Dialog mit anderen Weltanschauungen und Religionen schulformspezifisch zu dimensionieren;
- sind in der Lage, mit Blick auf ihre künftige Tätigkeit im bischöflichen Auftrag als Religionslehrerin bzw. Religionslehrer den eigenen Glauben rational zu verantworten und sich mit der Wirklichkeit von Mensch und Welt im Horizont des christlichen Glaubens auseinanderzusetzen und verfügen über eine theologisch fundierte Urteilsfähigkeit auch im Blick auf das eigene Lebens- und Berufskonzept,
- verfügen über fundierte sozialisationstheoretische und entwicklungspsychologische Kenntnisse, die es ermöglichen, die Bedürfnislagen von Schülerinnen und Schülern differenziert einzuschätzen und Religionsunterricht so zu gestalten, dass die Relevanz seiner Inhalte für heute erkennbar wird,
- verfügen über anschlussfähiges fachdidaktisches Wissen und sind in der Lage,

theologische Inhalte schulform- und altersspezifisch für den Unterricht zu transformieren; sie verfügen über erste Erfahrungen theologischer Vermittlungsarbeit, die den schulischen Erfordernissen Rechnung trägt und aufbauendes Lernen ermöglicht

- können Lernprozesse analysieren und gestalten unter Einbeziehung einer reflektierten Verwendung von Medien.

## § 38
## Module

(1) Das Studienangebot im Umfang von 18 LP, davon 9 LP fachdidaktische Studien, ist modularisiert und umfasst zwei Module.

(2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.

(3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

| Modul 1: Fachdidaktik | Fachdidaktik | | 9 LP |
|---|---|---|---|
| 1./3. Sem. | Fachdidaktische Analyse biblischer, systematischer und kirchengeschichtlicher Themen im Religionsunterricht<br>Fachdidaktik Grundschule | WP<br><br>P | 180 h<br><br>90 h |

| Modul 2: Fachwissenschaftliche Schwerpunktsetzung | Alle Disziplinen | | 9 LP |
|---|---|---|---|
| 1.-4. Sem. | Exegese AT oder NT*<br>Systematische Theologie*<br>Einführung in eine nichtchristliche Religion*<br><br>Schwerpunktdisziplin<br><br>* von diesen drei Veranstaltungen sind zwei auszuwählen | WP<br>WP<br><br><br>WP | 90 h<br>90 h<br><br><br>90 h |

(4) Die Beschreibungen der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen. Die Modulbeschreibungen enthalten insbesondere die Qualifikationsziele bzw. Standards, Inhalte, Lehr- und Lernformen sowie die Prüfungsmodalitäten und Prüfungsformen der Modulabschlussprüfungen.

## § 39
## Praxissemester

Das Masterstudium im Unterrichtsfach Katholische Religionslehre umfasst gem. § 7 Abs. 3 und § 11 Allgemeine Bestimmungen ein Praxissemester an einer inklusiven Grundschule. Das Nähere wird in einer gesonderten Ordnung geregelt.

## § 40
## Profilbildung

Das Fach Katholische Religionslehre beteiligt sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge des Faches können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.

# Teil II

# Art und Umfang der Prüfungsleistungen

## § 41
## Zulassung zur Masterprüfung

Die über § 17 Allgemeine Bestimmungen hinausgehenden Vorgaben für die Teilnahme an Prüfungsleistungen im Fach Katholische Religionslehre sind den Modulbescheinigungen im Anhang zu entnehmen.

## § 42
## Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung

(1) Im Unterrichtsfach Katholische Religionslehre werden folgende Prüfungsleistungen als Modulabschlussprüfungen erbracht. Sie gehen in die Abschlussnote der Masterprüfung ein und werden durch das Leistungspunktesystem gewichtet und bewertet:

| Modul | Modul | Modulabschlussprüfung |
|---|---|---|
| Modul 1 | Fachdidaktik | Schriftliche Hausarbeit/ mdl. Prüfung* |
| Modul 2 | Fachwissenschaftliche Schwerpunktsetzung | Schriftliche Hausarbeit/ Klausur* |

*Die beiden gewählten Formen der Leistungserbringung sollen voneinander abweichen.

(2) Darüber hinaus ist der Nachweis der qualifizierten Teilnahme durch einen oder mehrere Tests, mündliche Präsentation (Kolloquium), Übungsaufgaben/ Hausaufgaben, Protokoll, Referat oder Portfolio zu erbringen. Die Form der zu erbringenden Leistung gibt die bzw. der Lehrende zu Beginn der Veranstaltung bekannt.

(3) Sofern in der Modulbeschreibung Rahmenvorgaben zu Form und/oder Dauer/ Umfang von Prüfungsleistungen enthalten sind, wird vom jeweiligen Lehrenden bzw. Modulbeauftragten spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt gegeben, wie die Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist. Dies gilt entsprechend für den Nachweis der qualifizierten Teilnahme.

## § 43
## Masterarbeit und mündliche Verteidigung

(1) Wird die Masterarbeit gemäß §§17 und 21 Allgemeine Bestimmungen im Unterrichtsfach Katholische Religionslehre verfasst, so hat sie einen Umfang, der 15 LP entspricht. Sie soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach Katholische Religionslehre mit wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Masterarbeit kann

wahlweise in der Fachwissenschaft oder der Fachdidaktik verfasst werden. Sie soll einen Umfang von etwa 60-80 Seiten nicht überschreiten. Wird die Masterarbeit in der Fachwissenschaft geschrieben, so muss sie im Anschluss an eine Lehrveranstaltung in Modul 2 geschrieben werden.

(2) Wird die Masterarbeit im Fach Katholische Religionslehre nach Abschluss des Bewertungsverfahrens mit mindestens ausreichender Leistung angenommen, so wird gemäß § 23 Allgemeine Bestimmungen eine mündliche Verteidigung der Masterarbeit anberaumt. Die Verteidigung dauert ca. 30 Minuten. Auf die Verteidigung entfallen 3 LP.

## § 44
## Bildung der Fachnote

Gemäß § 24 Abs. 3 Allgemeine Bestimmungen wird eine Gesamtnote für das Fach Katholische Religionslehre gebildet. Alle Modulnoten des Faches gehen gewichtet nach Leistungspunkten in die Gesamtnote des Faches ein. Ausgenommen ist die Note für die Masterarbeit, auch wenn sie im Fach geschrieben wird. Für die Berechnung der Fachnote gilt § 24 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen entsprechend.

# Teil III

# Schlussbestimmungen

## § 45
## Inkrafttreten und Veröffentlichung

(1) Diese Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Unterrichtsfach Katholische Religionslehre treten am 01. Oktober 2017 in Kraft.

(2) Sie werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 16. November 2016 im Benehmen mit dem Ausschuss für Lehrerbildung (AfL) vom 24. November 2016 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 14. Dezember 2016.

Paderborn, den 17. März 2017

Für den Präsidenten
Die Vizepräsidentin für Wirtschafts- und Personalverwaltung
der Universität Paderborn

Simone Probst

## *Anhang*

Studienverlaufsplan

| Semester | Modul | Lehrveranstaltung | Workload (h) | LP/ Workload gesamt |
|---|---|---|---|---|
| 1. Sem.: | M 1 | Fachdidaktik Grundschule | 90 | |
| | M 2 | Exegese AT oder NT<br>oder Systematische Theologie oder<br>Einführung in eine nichtchristliche Religion | 90 | |
| | | | | 6/180 |
| 2. Sem.: | | Praxissemester | | |
| 3. Sem.: | M 1 | Fachdidaktische Analyse | 180 | |
| | | | | |
| | | | | 6/180 |
| 4. Sem.: | M 2 | Exegese AT oder NT<br>oder Systematische Theologie oder<br>Einführung in eine nichtchristliche Religion | 90 | |
| | M 2 | Schwerpunktsetzung | 90 | |
| | | | | 6/180 |

## *Modulbeschreibungen*

<table>
<tr><td colspan="7">Modul 1: Fachdidaktik</td></tr>
<tr><td colspan="2">Modulnummer<br>MG 1</td><td>Workload<br>270 h</td><td>Credits<br>9</td><td>Studien-semester<br>1./3. Sem.</td><td>Häufigkeit des Angebots<br>Jedes Semester</td><td>Dauer<br>2 Semester</td></tr>
<tr><td>1</td><td colspan="4">Lehrveranstaltungen<br><br>a) Fachdidaktik Grundschule<br>b) Fachdidaktische Analyse biblischer, systematischer, kirchengeschichtlicher und interreligiöser Themen im RU</td><td>Kontaktzeit<br><br>2 SWS/ 30 h<br>2 SWS/ 30 h</td><td>Selbststudium<br><br>60 h<br>150 h</td></tr>
<tr><td>2</td><td colspan="6">Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen<br>Fachliche Kompetenzen:<br>Die Studierenden<br>• Solide und strukturierte Kenntnisse bezüglich grundschulspezifischer fachdidaktischer Positionen und Modelle und Fähigkeiten zu deren Analyse sowie kritischer Beurteilung im Blick auf ihre Praxisrelevanz<br>• Kompetenz zur Analyse, Planung und Erprobung von Religionsunterricht in der inklusiven Grundschule mit Blick auf wissenschaftliche Erkenntnisse, schulpädagogische Erfordernisse, kirchliche Vorgaben und unter den Vorzeichen einer religiös pluralen und individualisierten Gegenwart auf der Basis religionspädagogischer Konzepte<br>• Fähigkeit zur altersgerechten Vermittlung der fachwissenschaftlich erworbenen Kenntnisse über andere Religionen<br>• Fähigkeit zur schulformspezifischen Auswahl und fachdidaktischen Bearbeitung theologischer Themen und religiöser Dimensionen<br>Spezifische Schlüsselkompetenzen:<br>• Reflexionskompetenz im Blick auf Praxisprozesse<br>• Religionspädagogische Medienkompetenz, insbesondere im Bereich ästhetischen Lernens<br>• Religionspädagogische Methodenkompetenz im Blick auf die Unterrichtspraxis der inklusiven Grundschule<br>• Kompetenzen im Bereich des interreligiösen Dialogs</td></tr>
<tr><td>3</td><td colspan="6">Inhalte<br>• Einführung in die schulpraktischen Studien inklusive Grundschule<br>• fachdidaktische Auseinandersetzung mit biblischen, systematischen, kirchengeschichtlichen und interreligiösen Themen des RU<br>• Vorbereitung auf das Praxissemester</td></tr>
<tr><td>4</td><td colspan="6">Lehrformen<br>Hauptseminar</td></tr>
<tr><td>5</td><td colspan="6">Gruppengröße<br>Hauptseminar 40</td></tr>
<tr><td>6</td><td colspan="6">Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)<br>Lehramt an Grundschulen.</td></tr>
<tr><td>7</td><td colspan="6">Teilnahmevoraussetzungen<br>Keine.</td></tr>
<tr><td>8</td><td colspan="6">Prüfungsformen<br>Qualifizierte Teilnahme gem. § 42<br>Schriftliche Hausarbeit (20.000 Zeichen),) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) als Modulabschlussprüfung</td></tr>
<tr><td>9</td><td colspan="6">Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten<br>Erfolgreich erbrachte Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Lehrveranstaltungen</td></tr>
<tr><td>10</td><td colspan="6">Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r<br>Prof. Dr. Jan Woppowa</td></tr>
</table>

Modul 2: Fachwissenschaftliche Schwerpunktsetzung

| Modulnummer | Workload | Credits | Studien-semester | Häufigkeit des Angebots | Dauer |
|---|---|---|---|---|---|
| MG 2 | 270 h | 9 | 1.-4. Sem. | 1 a,b und d jedes Semester, 1c im WS | 2 Semester |

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 | Lehrveranstaltungen<br><br>a) Exegese AT oder NT*<br>b Systematische Theologie*<br>c) Einführung in eine nichtchristliche Religion*<br><br>d) Schwerpunktsetzung<br><br>* von diesen drei Veranstaltungen sind zwei auszuwählen | Kontaktzeit<br><br>2 SWS/ 30 h<br>2 SWS/ 30 h<br><br>2 SWS/ 30 h | Selbststudium<br><br>60 h<br>60 h<br><br>60 h |
| 2 | Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen<br>Fachliche Kompetenzen:<br>• Vertiefte Kenntnis über Inhalt und Aufbau ausgewählter biblischer Schriften<br>• Basisfähigkeiten zur Wahrnehmung und Beschreibung religionswissenschaftlicher Parallelen und Differenzen<br>• Vertieftes systematisches Basiswissen<br>• Kompetenz in religionsvergleichenden Studien<br>Spezifische Schlüsselkompetenzen:<br>• Fähigkeit zum Erkennen und Benennen gegenwartsrelevanter Impulse aus biblischer Tradition und zur Analyse von Modellen zu deren alters- und situationsgerechter Vermittlung<br>• Kritischer und reflektierter Umgang mit theologischen Traditionen<br>• Eigenständiges Urteilsvermögen im Blick auf normative Fragestellungen<br>• Umgang mit Heterogenität<br>• Sich-Hineindenken in fremde Horizonte | | |
| 3 | Inhalte<br>• Vertiefte exegetische Auseinandersetzung mit ausgewählten biblischen Schriften (z.B. AT: Abraham, NT: Markusevangelium)<br>• Erste Erschließung von religionswissenschaftlichen Fragestellungen und diesbezüglich relevanten Überlieferungen<br>• Vertiefende Bearbeitung von Themen der Systematischen Theologie (z.B. Schöpfungstheologie)<br>• Einführung in eine nichtchristliche Religion (z.B. Islam) | | |
| 4 | Lehrformen<br>Hauptseminar | | |
| 5 | Gruppengröße<br>Hauptseminar 40 | | |
| 6 | Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)<br>Studiengang M.Ed. Lehramt Kath. Religionslehre HRGe und G | | |
| 7 | Teilnahmevoraussetzungen<br>Keine | | |
| 8 | Prüfungsformen<br>Qualifizierte Teilnahme gem. § 42<br>Klausur (90 Minuten) oder (schriftliche Hausarbeit (20.000 Zeichen)) als Modulabschlussprüfung | | |
| 9 | Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten<br>Erfolgreich erbrachte Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Lehrveranstaltungen | | |
| 10 | Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r<br>Prof. Dr. Klaus von Stosch | | |

HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN

HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE

ISSN 2199-2819